

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

über die Erbringung von Dienstleistungen zur Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs
(„E-Payment-Vertrag“)

gültig ab 01. Oktober 2011

Informationen gemäß § 5 E-Commerce-Gesetz (ECG):

SIX Payment Services (Europe) S.A., Zweigniederlassung Österreich, Marxergasse 1B, 1030 Wien, Tel: +43 1 71701-6374, Fax: +43 1 71701-6314, E-Mail: sales@payunity.com, Internet: www.payunity.com, FN: FN 496994 z, UID: ATU73496102, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, die die SIX Payment Services (Austria) GmbH unter dem Markennamen „PayUnity“ anbietet, und regeln die Inanspruchnahme dieser Leistungen. Sie bilden einen integrierten Bestandteil der Leistungen und des Anbots der PayUnity.

§ 2 Definitionen

- 2.1. Finanzdienstleister:
ist ein Kreditinstitut/Zahlungsinstitut, das mit Händlern Verträge über die Akzeptanz von Zahlungsmitteln und Zahlungsverfahren (zB Kreditkarten, Debitkarten, Online-Banking, E-Wallets) für die bargeldlose Inanspruchnahme ihrer Leistungen (Waren, Dienstleistungen) abschließt.
- 2.2. Informationsdienstleister:
ist ein Unternehmen, das mit PayUnity und/oder Händlern selbst Verträge abschließt, aufgrund dessen diese den Händlern wirtschaftsrelevanter Daten über Privatpersonen und Unternehmen zur Verfügung stellen, die zB Rückschlüsse auf deren Bonität zulassen.

- 2.3. Dienstleister:
bezeichnet Finanz- und Informationsdienstleister gemeinsam
- 2.4. Akzeptanzvertrag:
ein Vertrag zwischen einem Dienstleister und Handels/Dienstleistungsunternehmen (Händler) über die Erbringung von Leistungen (zB Akzeptanz von unbaren Zahlungsmitteln für die Bezahlung von Leistungen des Händlers, Erteilung wirtschaftsrelevanter Daten).
- 2.5. Initiieren:
die Einleitung einer Zahlungsverkehrstransaktion durch den Inhaber/Verwender eines unbaren Zahlungsmittels/Zahlungsverfahrens.
- 2.6. Routen:
das Weiterleiten von Transaktionen sowie von Informationen für und über Transaktionen vom Händler zum jeweiligen Dienstleister.
- 2.7. Transaktionen:
die Übermittlung von Daten, zB Daten von Zahlungsverkehrstransaktionen und Vergleichsdaten (zB für die allgemeine Risikobewertung) vom Händler zu PayUnity und Dienstleistern.

§ 3 Vertragsgegenstand

- 3.1. PayUnity stellt dem Händler eine Schnittstelle entsprechend der technischen Spezifikationen, die von PayUnity in ihrem Anbot genannt

und/oder auf deren Homepage www.payunity.com veröffentlicht werden, zur Verfügung, und verpflichtet sich, Transaktionen, die in den vom Händler betriebenen Webshops sowie anderer Anwendungen, bei denen die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt, initiiert werden, ab dieser Schnittstelle an Dienstleister, mit denen der Händler Akzeptanzverträge abgeschlossen hat, zu routen. Zusatzleistungen erbringt PayUnity nur in dem Umfang, in dem diese ausdrücklich vertraglich aufgrund eines Anbots der PayUnity oder aufgrund einer Beilage zu diesem Anbot vereinbart werden. Für diese Zusatzleistungen gilt das in diesem Vertrag Vereinbarte.

- 3.2. Der Händler darf die von PayUnity erbrachten Leistungen ausschließlich zum Routen von Transaktionen für eigene Waren und Dienstleistungen nutzen. Es ist nicht gestattet, Transaktionen für Dritte in deren Namen abzuwickeln, sofern nicht eine ausdrückliche Genehmigung des Dienstleisters dazu nachweisbar ist.
- 3.3. In Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Internet, auf gesetzliche Vorschriften oder auf Anforderungen von Dienstleistern sowie infolge Weiterentwicklung eigener und dritter Produkte ist PayUnity berechtigt, Änderungen an den von ihr erbrachten Leistungen vorzunehmen, soweit dem Händler zumindest gleichwertige oder anderweitige zweckmäßige Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Systemvoraussetzungen und Obliegenheiten des Händlers

- 4.1. Für die Anbindung des Händlers an die Schnittstelle der PayUnity sowie für die eigene Infrastruktur hat der Händler auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko Sorge zu tragen, insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Infrastruktur (zB Server, Speicherplatz) und Anschlüsse (zB für Datenleitungen) zur Verfügung stehen. PayUnity

übernimmt für die Anbindung des Händlers an seine Schnittstelle sowie für dessen Infrastruktur keine Verantwortung.

- 4.2. Der Händler hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Infrastruktur geeignet ist, das Routen von Transaktionen zu PayUnity zu ermöglichen. Er hat die von ihm verwendete Software stets rechtzeitig und ordnungsgemäß zu warten oder warten zu lassen und trägt dafür Sorge, dass jeweils die aktuellsten technischen Spezifikationen der PayUnity verwendet werden und er im Einzelfall erteilte Anweisungen der PayUnity einhält. Darüber hinaus hat er für Sicherheitskopien der bei ihm anfallenden Daten zu sorgen, soweit ihm dies erlaubt ist.
- 4.3. Der Händler hat die Zugangsdaten (zB Passwort, Benutzername, Username) sowie allfällig sonstige Passwörter streng vertraulich zu behandeln. Er darf niemanden, auch nicht Mitarbeitern der PayUnity, diese Zugangsdaten zur Kenntnis bringen. PayUnity empfiehlt dem Händler, sie unverzüglich zu verständigen und eine Deaktivierung der Möglichkeit, Zahlungstransaktionen in seinem Webshop durchzuführen, zu veranlassen, wenn er Grund zur Annahme hat, dass die Zugangsdaten (Passwort, Benutzername, Username) oder sonstige Passwörter Dritten in irgendeiner Weise bekannt geworden sind.
- 4.4. Gibt der Händler die Zugangsdaten (Passwort, Benutzername, Username) an Dritte weiter und/oder deaktiviert der Händler sein Konto nicht gemäß § 4.3., so haftet er PayUnity für sämtliche aufgrund dessen verursachter Schäden.
- 4.5. Der Händler verpflichtet sich, die von PayUnity erbrachten Leistungen bestimmungsgemäß zu nutzen und bei der Nutzung Handlungen zu unterlassen, die das Gesamtsystem, PayUnity, andere Nutzer und/oder Dienstleister schaden oder gefährden könnten. Unter eine bestimmungsgemäße Nutzung fällt auch die Einhaltung aller Hinweise, Empfehlungen und ähnliche Informationen, die PayUnity auf ihrer

Homepage, in Bedienungs- und Installationsanleitungen und/oder sonstigen dem Händler zur Verfügung gestellten Unterlagen erteilt.

- 4.6. Der Händler ist verpflichtet, die Sicherheitsstandards seiner Infrastruktur am aktuellen Stand der Technik zu halten und auch seine Erfüllungsgehilfen zu diesem Standard zu verpflichten, insbesondere aktuelle Virenprogramme zu installieren sowie organisatorische und technische Maßnahmen gegen Datenmissbrauch zu treffen.

§ 5 Informationspflichten

- 5.1. Der Händler verpflichtet sich, PayUnity sämtliche Unterlagen, Daten, Dateien, Informationen, Dokumente und sonstige Materialien, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der PayUnity benötigt werden, rechtzeitig, vollständig und fehlerfrei sowie in einem gängigen Format zu übermitteln.
- 5.2. Der Händler verpflichtet sich, PayUnity auf deren Verlangen unverzüglich vollständige Angaben zu der Art und Nutzung der von PayUnity erbrachten Leistungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss der Händler angeben, unter welchen Domains, Subdomains und/oder Unterseiten die Leistungen der PayUnity eingebunden werden.
- 5.3. Soweit Änderungen in einem Vertragsverhältnis des Händlers mit Dritten (zB Finanzdienstleistern) eintreten, die das Vertragsverhältnis zwischen PayUnity und dem Händler beeinflussen können, hat der Händler dies PayUnity unverzüglich mitzuteilen. PayUnity wird diese Änderungen – soweit möglich – berücksichtigen. Ungeachtet dessen ist der Händler verpflichtet, bis zum Ende der Vertragsdauer die vereinbarten Entgelte zu leisten.

§ 6 Verfügbarkeit, Leistungszeit, Gewährleistung

- 6.1. PayUnity sagt zu, ihre Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt („state of the art“) zu erbringen und die Transaktionen in Echtzeit, jedoch spätestens innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach Anlieferung an PayUnity abzuwickeln. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass PayUnity zum Routen und Verarbeiten von Transaktionen für den Händler auf die Mitwirkung der Dienstleister angewiesen ist. Eine Nichtverfügbarkeit von Dienstleistern berechtigt den Händler nicht, Ansprüche gegenüber PayUnity geltend zu machen.
- 6.2. Das Routen der Transaktionen kann sich aufgrund erforderlicher Wartungsarbeiten verzögern oder zur Gänze ausfallen. PayUnity wird Wartungsfenster, die nicht nur kurzfristig sind, vorab bekanntgeben, soweit ihr dies rechtzeitig möglich ist. Während der Wartungsarbeiten kann PayUnity ihre Leistungen, wie zB das Routen von Zahlungstransaktionen, nicht erbringen. Der Händler erklärt sich damit einverstanden.
- 6.3. Sollte es aufgrund von Systemproblemen oder zusätzlich erforderlichen Wartungsarbeiten zur Verzögerung der Leistungserbringung der PayUnity kommen oder das System nicht verfügbar sein, so wird sich PayUnity bemühen, ihre Leistungserbringung binnen achtundvierzig Stunden wieder aufzunehmen. Der Händler erklärt, für diese Verzögerungen keine Schadenersatz- und/ oder Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.
- 6.4. Der Händler hat die von PayUnity erbrachten Leistungen unverzüglich zu überprüfen und allfällige Mängel ebenso unverzüglich PayUnity mitzuteilen und zu rügen. Die Mängelrüge hat die Art und den Umfang des Mangels genau zu beschreiben.

§ 7 Entgelte

- 7.1. Höhe:
Für die von PayUnity aufgrund dieses Vertrages dem Händler erbrachten Leistungen, verpflichtet sich der Händler, PayUnity die vereinbarten Entgelte zu bezahlen.
- 7.2. Änderungen:
PayUnity ist berechtigt, die in § 7.1. beschriebenen Entgelte zu ändern. Erhöhungen oder Minderungen dieser Entgelte sind dem Händler schriftlich bekannt zu geben. Sie treten dann in Kraft, wenn der Händler nicht binnen 14 Tagen nach Absendung des Änderungsbriefes ebenso schriftlich widerspricht. Widerspricht der Händler, so ist PayUnity berechtigt, diesen Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Widerspruch bei PayUnity eingelangt ist, vorzeitig aufzulösen. Erhöhungen der vereinbarten Entgelte ausschließlich im Ausmaß der von der Statistik Austria publizierten Inflationsrate (laut „VPI 2010“) gelten vorab als vereinbart und stellen keine Vertragsänderung dar. Ein Verzicht auf diese Anpassung liegt auch dann nicht vor, wenn PayUnity nicht regelmäßig von dieser Anpassungsmöglichkeit Gebrauch macht.
- 7.3. Stellt der Händler aus Gründen, die seiner Sphäre zuzuordnen sind, PayUnity Informationen und Unterlagen, die für das Routen von Transaktionen erforderlich sind, nicht zur Verfügung, so hat der Händler die vereinbarten Entgelte an PayUnity zu leisten, auch wenn PayUnity mangels dieser Informationen das Routen von Transaktionen vom Händler zu dessen Dienstleister nicht möglich sein sollte.

§ 8 „Plug-ins“ und „Links“

- 8.1. PayUnity nennt auf ihrer Internetseite www.payunity.com allenfalls Softwarelösungen Dritter zum Anschluss von Web-Shops an die von PayUnity zur Verfügung gestellte Schnittstelle, sogenannte „Plug-Ins“, die nicht von PayUnity entwickelt, sondern von ihr unabhängigen Dritten

entwickelt werden. Sollte der Händler ein solches „Plug-In“ von der Homepage der PayUnity herunterladen oder anderweitig in den Besitz des Plugins kommen, so kommt für dieses kein Vertrag zwischen PayUnity und dem Händler zustande, sondern nur zwischen dem Händler und dem Dritten, der das „Plug-In“ zur Verfügung stellt. PayUnity haftet für die von Dritten zur Verfügung gestellten „Plug-Ins“ nicht, insbesondere nicht dafür, dass diese funktionieren, mit ihrer Schnittstelle kompatibel sind, gewartet und/oder weiterentwickelt werden.

- 8.2. Auch für „Plug-Ins“, die PayUnity selbst entwickelt und zur Verfügung stellt, leistet sie keine Gewähr, insbesondere nicht dafür, dass diese fehlerfrei funktionieren und mit ihrer Schnittstelle kompatibel sind. Sie übernimmt auch keine Verpflichtung, diese zu warten und/oder weiterzuentwickeln.
- 8.3. Sofern auf der Internetseite der PayUnity auf andere Internetseiten verwiesen wird (mittels „Links“), dient dies nur der Information. PayUnity haftet nicht für den Inhalt dieser Internetseiten.

§ 9 Haftung

- 9.1. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt, haftet PayUnity für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag von ihr, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass die Verursachung dieser Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Die damit einhergehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist im Übrigen auf einen Betrag von EUR 1.000,00 im Einzelfall sowie auf einen Betrag von EUR 10.000,00 für den Ersatz aller Schäden, die während eines Kalenderjahres entstehen, begrenzt.
- 9.2. Unbeschadet der Haftungsbeschränkung gemäß § 9.1. ist die Haftung der PayUnity für

Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und Vermögensschäden ausdrücklich ausgeschlossen.

aufgefordert hat, die Verletzung abzustellen und der Händler innerhalb der gesetzten Frist dieser Aufforderung nicht nachkommt.

9.3. Beratungsleistungen der PayUnity sind als Hilfestellung für den Händler gedacht. Soweit für diese nicht ein gesondertes Entgelt vereinbart wird, ist eine Haftung (insbesondere gemäß §§ 1299 und 1300 ABGB) der PayUnity ausgeschlossen.

11.3. Der Händler ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung aufzulösen, falls die Gründe gemäß § 11.2.1. und § 11.2.2. auf Seiten der PayUnity vorliegen.

§ 10 Stilllegung des Services

PayUnity ist berechtigt, das Service, welches Gegenstand dieses Vertrages ist, zur Gänze oder teilweise stillzulegen, falls ihre Sicherheit oder die Sicherheit des Gesamtsystems, von Händlern, Karteninhaber und/oder Dienstleistern gefährdet ist. Dieses Recht der PayUnity besteht auch, falls der Weiterbetrieb des Services oder Teile des Services PayUnity wirtschaftlich nicht zumutbar ist. PayUnity wird den Händler von solchen Maßnahmen unverzüglich verständigen.

§ 11 Dauer

11.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu jedem Jahresende gekündigt werden.

11.2. PayUnity ist berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung aufzulösen. Wichtige Gründe sind insbesondere, wenn

11.2.1. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Händlers mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;

11.2.2. PayUnity den Händler auf die Verletzung einer Bestimmung dieses Vertrages aufmerksam gemacht und unter Setzung einer zumindest 14-tägigen Frist

§ 12 Geheimhaltung

12.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche von dem jeweils anderen Vertragspartner erhaltenen Daten, Informationen und Unterlagen, die ihnen übergeben werden oder in diesem Zusammenhang bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln. Die Vertragspartner dürfen diese Daten, Informationen und Unterlagen ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners weder ganz noch teilweise, weder direkt noch indirekt, Dritten zugänglich machen.

12.2. Davon ausgenommen sind Daten, Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits öffentlich zugänglich sind.

12.3. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die Bestimmungen des DSGVO 2018 sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.

12.4. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die vorstehenden Pflichten, insbesondere die Einhaltung des österreichischen DSGVO 2018, an sämtliche Personen, die sie aufgrund dieses Vertrages berechtigt sind, beizuziehen, und ihre Mitarbeiter zu überbinden.

12.5. Im Falle der Erfüllung dieses Vertrages durch Dritte haben die Vertragspartner zuvor diese Geheimhaltungsverpflichtung dem Dritten zu überbinden.

12.6. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

§ 13 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 14 Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung - soweit als möglich und rechtlich zulässig - entspricht.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1. PayUnity ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten an ein Unternehmen des SIX Konzerns zu übertragen, ohne dass dies einer gesonderten Zustimmung des Händlers bedarf.

15.2. Die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung und Beratung trägt jeder Vertragspartner selbst.

15.3. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich (Einschreiben, Fax, nicht jedoch: E-Mail) an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.

15.4. Die Bezeichnung der für die einzelnen Kapitel gewählten Überschriften dient einzig und allein der Übersichtlichkeit und ist daher nicht zur Auslegung dieses Vertrages heranzuziehen.

15.5. PayUnity ist berechtigt, einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einseitig zu ändern. Änderungen sind dem Händler schriftlich bekannt zu geben. Sie treten dann in Kraft, wenn der Händler nicht binnen 14 Tagen nach Absendung des Änderungsbriefes ebenso schriftlich widerspricht. Widerspricht der Händler, so ist PayUnity berechtigt, diesen Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Widerspruch bei PayUnity eingelangt ist, vorzeitig aufzulösen.

15.6. Erfüllungsort ist Wien, ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.

15.7. Es kommt österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (zB IPRG, EVÜ) sowie des UN-Kaufrechtes zur Anwendung.